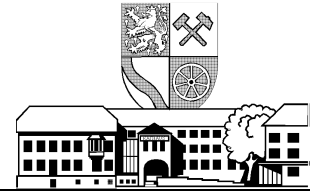


GEMEINDE HEUSWEILER

Beschlussvorlage



| | |
|---------------------------------|-----------------------------------|
| Fachbereich I | Drucksache Nr.: BV/0122/17 |
| UBH-Gemeinderatsfraktion | Datum: 30.10.2017 |
| Beratungsfolge | |
| Bau- und Verkehrsausschuss | nicht öffentlich |
| Gemeinderat | öffentlich |

Betreff:

**Konventionalstrafen - Klausel bei der Vergabe von Bauaufträgen der Gemeinde -
Antrag der UBH-Gemeinderatsfraktion**

Anlagen:

Antrag der UBH vom 24.10.2017

Beschlussvorschlag:

-ohne-

Sachverhalt:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Redelberger,

wir beauftragen Sie, den nachstehenden Antrag als Tagesordnungspunkt für die nächste Gemeinderatssitzung aufzunehmen und zur Abstimmung zu stellen.

Begründung:

In der Bauwirtschaft wird sehr oft bei der Vergabe von Bauaufträgen das Nichterreichen von Baufortschrittsterminen mit einer vertraglich vereinbarten Konventionalstrafe geahndet.

Vertragsstrafen sind in der Regel zur Sicherung des Auftraggebers gegen einen Auftragsbruch abzuschließen. Aus Erfahrungen in der Vergangenheit ist ein Arbeitsziel nicht immer erreicht worden.

Auch gibt es Vorteile für den Vertragspartner:

- Planbarer Fertigstellungstermin
- Schnellere Bezahlung der erbrachten Leistungen für die ausführenden Firmen
- Kostensteigerungen (anziehende Material- und Personalkosten) durch überlange Bauzeiten werden vermieden

Eine entsprechende Vereinbarung sollte immer bei Vertragsabschlüssen Verwendung finden.

Unabhängige Bürger Heusweiler
-Gemeinderatsfraktion-
Roland Wark

Fachbereichsleiter/in